

licensio.io

Allgemeine Nutzungsbedingungen

SaaS-Plattform für kommerzielle 3D-Drucklizenzierung

Malte Alastair Müller, handelnd unter licensio.io
Rotherstieg 3 · 14165 Berlin · Deutschland
USt-ID: DE317852712 · info@licensio.io · licensio.io

Stand: April 2026 · Gültig ab: 01.04.2026

[Abrufbar unter licensio.io/agb](#)

Präambel

licensio.io ist eine B2B-SaaS-Plattform für kommerzielle 3D-Drucklizenzierung. Die Plattform ermöglicht es Unternehmen und gewerblich tätigen Personen ("**Lizenzgeber**"), ihre digitalen 3D-Druckdateien über ein technisch verwaltetes Lizenzportal zu monetarisieren und gewerblichen Abnehmern ("**Endlizenznehmer**") strukturierte Nutzungsrechte an diesen Dateien einzuräumen.

licensio stellt die technische Infrastruktur, die Abrechnungslogik sowie die Zahlungsabwicklung über Stripe Connect bereit. Durch die Nutzung von Stripe Connect wickelt licensio Zahlungsflüsse zwischen Lizenzgeber und Endlizenznehmer ab und partizipiert in Höhe von 0,5 % an den vom Lizenzgeber erzielten Transaktionserlösen. Die inhaltliche und rechtliche Verantwortung für die lizenzierten Inhalte liegt ausschließlich beim jeweiligen Lizenzgeber.

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen ("**ANB**") regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen Malte Alastair Müller, handelnd unter licensio.io ("**licensio**"), und den Lizenzgebern als Nutzern der Plattform. Für das Verhältnis zwischen dem Lizenzgeber und seinen Endlizenznehmern sind allein die vom Lizenzgeber selbst zu gestaltenden und hochzuladenden Vertragsdokumente maßgeblich.

§ 0 Definitionen

Die folgenden Begriffe haben in diesen ANB folgende einheitliche Bedeutung:

- **licensio / Plattformbetreiber:** Malte Alastair Müller, handelnd unter licensio.io – Betreiber der SaaS-Plattform unter licensio.io.
- **Lizenzgeber / Nutzer:** Jedes Unternehmen oder jede gewerblich tätige natürliche Person, die einen Nutzungsvertrag mit licensio abschließt, um die Plattform zur Verwaltung und Vermarktung eigener 3D-Druckdateien zu nutzen.
- **Endlizenznehmer:** Gewerbliche Dritte (z. B. Händler, Print Farms), die vom Lizenzgeber über dessen Lizenzportal Nutzungsrechte an dessen 3D-Druckdateien erwerben. Endlizenznehmer sind nicht Vertragspartner von licensio im Rahmen dieser ANB.
- **Plattform:** Die technische Infrastruktur und Softwarelösung unter licensio.io, einschließlich des Creator-Portals, des Lizenzportal-Frameworks, der API sowie der Stripe-Connect-Zahlungsinfrastruktur.
- **Lizenzportal:** Das für Endlizenznehmer zugängliche Portal des Lizenzgebers, das über die Plattform bereitgestellt wird und vollständig im eigenen Branding des Lizenzgebers gestaltet werden kann.
- **Nutzerinhalt / Inhalte:** Alle vom Lizenzgeber auf die Plattform hochgeladenen digitalen Dateien und Daten, insbesondere 3D-Druckdateien in Formaten wie STL, 3MF, STEP, F3D, OBJ oder GCODE sowie zugehörige Metadaten und Beschreibungen.
- **Leistungspaket:** Das vom Lizenzgeber abonnierte SaaS-Paket mit dem jeweils gültigen Funktionsumfang und der vereinbarten monatlichen Grundgebühr gemäß der auf licensio.io/pricing veröffentlichten Beschreibung.

- **Stripe / Stripe Connect:** Der von licensio eingesetzte Zahlungsdienstleister Stripe Payments Europe, Ltd. Zahlungen von Endlizenznehmern fließen direkt auf das Konto des Lizenzgebers; licensio erhält automatisch eine Plattformgebühr von 0,5 % je Transaktion über Stripe Connect.
- **Arbeitstage:** Montag bis Freitag, 09:00–18:00 Uhr MEZ/MESZ, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Berlin.
- **DSA:** Der Digital Services Act der EU (Verordnung (EU) 2022/2065), in Deutschland ergänzt durch das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG).
- **DSGVO:** Die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsparteien

- (1) Diese ANB gelten für alle Verträge zwischen Malte Alastair Müller, handelnd unter licensio.io, und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, die die licensio-Plattform zur Monetarisierung ihrer 3D-Druckdateien nutzen. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind vom Abschluss eines Nutzungsvertrags ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Diese ANB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Lizenzgebers werden nicht Vertragsbestandteil.
- (3) licensio ist ausschließlich als Plattformbetreiber und technischer Zahlungsinfrastruktur-Anbieter tätig. licensio ist nicht Partei der zwischen dem Lizenzgeber und dessen Endlizenznehmern geschlossenen Verträge und nicht für deren Inhalt verantwortlich. Der Lizenzgeber handelt gegenüber seinen Endlizenznehmern stets im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
- (4) Die jeweils aktuelle Fassung dieser ANB ist unter licensio.io/agb abrufbar. Bei Vertragsabschluss werden die ANB dem Lizenzgeber vor Annahme vollständig angezeigt und müssen aktiv bestätigt werden.
- (5) Erklärungen und Mitteilungen von licensio gelten als zugegangen, sobald sie an die im Nutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse versandt wurden und keine automatische Unzustellbarkeitsmeldung eingegangen ist. Der Lizenzgeber trägt die Verantwortung für die Aktualität seiner E-Mail-Adresse.

§ 2 Vertragsschluss und Registrierung

- (1) Der Nutzungsvertrag kommt durch Registrierung des Lizenzgebers auf der Plattform, Hinterlegung einer gültigen Zahlungsmethode und ausdrückliche Bestätigung dieser ANB zustande. Die Registrierung erfolgt vollautomatisch; eine manuelle Prüfung oder Freigabe durch licensio findet nicht statt. Ein Vertragsabschluss durch Schweigen oder konkludentes Handeln ist ausgeschlossen.
- (2) Zur Registrierung genügt die Angabe einer gültigen geschäftlichen E-Mail-Adresse und die Wahl eines Passworts. Der Lizenzgeber bestätigt mit der Registrierung, als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu handeln.

- (3) Im Rahmen der Registrierung richtet der Lizenzgeber über den in die Plattform eingebetteten Stripe-Connect-Onboarding-Prozess ein Stripe-Verbindungskonto ein. Ohne abgeschlossenes Stripe-Connect-Onboarding ist die Aktivierung des Lizenzportals und die Entgegennahme von Zahlungen durch Endlizenznehmer nicht möglich.
- (4) licensio behält sich das Recht vor, Registrierungen zu sperren oder zu beenden, wenn konkrete Anhaltspunkte für missbräuchliche Nutzungsabsichten oder Verstöße gegen diese ANB bestehen.
- (5) Pro Unternehmen ist grundsätzlich nur ein Nutzerkonto zulässig. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch licensio.

§ 3 Leistungsbeschreibung

3.1 Kernleistungen

- (1) licensio stellt dem Lizenzgeber im Rahmen des gewählten Leistungspakets folgende Kernleistungen als Software-as-a-Service (SaaS) zur Verfügung:
 - **Creator-Portal:** Technische Infrastruktur zum sicheren Hochladen, Verwalten und Strukturieren von 3D-Druckdateien und zugehörigen Metadaten.
 - **Lizenzportal-Framework:** Bereitstellung eines vollständig anpassbaren Portals im eigenen Branding des Lizenzgebers (Farben, Schriften, Logo), über das Endlizenznehmer Lizenzen erwerben, verwalten und Druckdateien herunterladen können.
 - **Eigene Domain:** Standardmäßig Bereitstellung einer Subdomain unter dem Schema [lizenzgeber].licensio.io. Die Nutzung einer vollständig eigenen Domain ist als kostenpflichtiges Zusatzfeature vorgesehen.
 - **Eigene Rechtsdokumente:** Der Lizenzgeber kann eigene AGB, Datenschutzerklärung und Impressum für sein Lizenzportal erstellen und hochladen. licensio stellt optional eine Vorlage bereit, deren Nutzung freigestellt ist.
 - **Lizenzverwaltung:** Werkzeuge zur Erstellung, Verwaltung und Überwachung von Lizenzpaketen, Laufzeiten, Preisen und Zugriffsrechten für Endlizenznehmer.
 - **Zahlungsabwicklung via Stripe Connect:** Automatische Verarbeitung von Zahlungen der Endlizenznehmer; Auszahlung direkt auf das Konto des Lizenzgebers; automatischer Einbehalt der Plattformgebühr von 0,5 % je Transaktion durch licensio.
 - **Download-Management:** Sicheres Bereitstellen von Dateien für autorisierte Endlizenznehmer mit vollständiger Protokollierung aller Downloads.
 - **Reporting:** Übersichten über Endlizenznehmer-Aktivitäten, Zahlungseingänge und Download-Protokolle.
 - **E-Mail-Benachrichtigungen:** Automatische Transaktions- und Statusmeldungen.
 - **Technischer Support:** E-Mail-Support gemäß den in § 3.3 definierten Reaktionszeiten.
- (2) Aktuell unterstützt die Plattform ausschließlich digitale 3D-Druckdateien (z. B. STL, 3MF, STEP, F3D, OBJ, GCODE). Es gilt derzeit keine Speicherbegrenzung pro Nutzerkonto. licensio prüft

hochgeladene Inhalte nicht vorab.

- (3) Der genaue Funktionsumfang ergibt sich aus der auf licensio.io/pricing veröffentlichten Paketbeschreibung. licensio ist berechtigt, die Plattform kontinuierlich weiterzuentwickeln und neue Funktionen hinzuzufügen. Wesentliche Änderungen werden gemäß § 12 angekündigt.

3.2 Zukünftige Plattformphasen

- (1) licensio entwickelt die Plattform kontinuierlich weiter. Geplante Erweiterungen umfassen unter anderem:
- Nutzungsbasierte Abrechnung (z. B. pro gedrucktem Teil oder pro API-Aufruf) – Einführung für bestehende Verträge nur durch separate schriftliche Vereinbarung;
 - Direkte Drucker-Anbindung (licensio Agent) für on-demand Produktion;
 - Multi-Vendor-Marktplatz mit eigenem Regelwerk;
 - Custom Domain als kostenpflichtiges Zusatzfeature (voraussichtlich 5 €/Monat).
- (2) Die Erwähnung zukünftiger Funktionen begründet keinen Anspruch des Lizenzgebers auf deren Bereitstellung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu bestimmten Konditionen.

3.3 Verfügbarkeit und Support

- (1) licensio strebt eine monatliche Plattformverfügbarkeit von 99,5 % an, gemessen am Übergabepunkt zum Internet (Router-Ausgang des Rechenzentrums Hetzner, Nürnberg). Ein Rechtsanspruch auf ununterbrochene Verfügbarkeit besteht nicht.
- (2) Nicht als Ausfall gewertet werden: (a) geplante Wartungsfenster mit mindestens 48-stündiger Vorankündigung per E-Mail; (b) Ausfälle durch höhere Gewalt (Naturkatastrophen, Cyberangriffe Dritter, behördliche Maßnahmen); (c) Ausfälle aus dem Verantwortungsbereich des Lizenzgebers (z. B. Internetverbindung, Endgeräte); (d) Ausfälle des Rechenzentrumsbetreibers Hetzner oder von Stripe, sofern licensio diese nicht schuldhaft verursacht hat.
- (3) Support-Reaktionszeit: E-Mail-Support an info@licensio.io mit Erstreaktion innerhalb von 48 Arbeitsstunden.
- (4) Rechtsfolgen bei Ausfällen (abgestuft):
- **Bis 72 Stunden:** Kein Minderungsrecht; licensio informiert proaktiv.
 - **72 Stunden bis 14 Tage:** Anteiliges Minderungsrecht, begrenzt auf die monatliche Grundgebühr des betroffenen Kalendermonats.
 - **14 bis 30 Tage:** Recht auf Nachfristsetzung (mind. 14 Tage); bei fruchtlosem Ablauf außerordentliches Kündigungsrecht.
 - **Über 30 Tage ununterbrochen** (höhere Gewalt ausgenommen): Außerordentliches Kündigungsrecht ohne Nachfrist sowie anteilige Erstattung bereits gezahlter Grundgebühren.

§ 4 Pflichten des Lizenzgebers

- (1)** Der Lizenzgeber ist verpflichtet, die Plattform ausschließlich im Rahmen dieser ANB und des geltenden Rechts zu nutzen. Er trägt die alleinige Verantwortung für seine Nutzung der Plattform und die von ihm hochgeladenen Inhalte.
- (2)** Der Lizenzgeber verpflichtet sich insbesondere:
 - seine E-Mail-Adresse und Zahlungsmethode stets aktuell zu halten und Änderungen unverzüglich zu aktualisieren;
 - Zugangsdaten (Passwort, API-Schlüssel) sicher zu verwahren und nicht an Dritte weiterzugeben;
 - licensio unverzüglich zu informieren, wenn Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Zugangsdaten bestehen;
 - die Plattform nicht für automatisierte Massenanfragen, Scraping oder andere Formen der Systemüberlastung zu nutzen;
 - die in § 5 definierten Inhaltsanforderungen jederzeit einzuhalten;
 - das Stripe-Connect-Konto aktiv und in einem für Zahlungsempfang geeigneten Zustand zu halten und die Stripe-Nutzungsbedingungen einzuhalten.
- (3)** Der Lizenzgeber trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen gegenüber seinen Endlizenznehmern, insbesondere: eigene AGB, Datenschutzerklärung und Impressum für sein Lizenzportal; steuerlich korrekte Abwicklung seiner Transaktionen; Einhaltung des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG); Einhaltung des Urheberrechts und sonstiger Schutzrechte Dritter.
- (4)** Der Lizenzgeber nimmt zur Kenntnis, dass Stripe eigenständige Prüf- und Compliance-Anforderungen stellt (KYC – Know Your Customer). licensio hat keinen Einfluss auf Entscheidungen von Stripe bezüglich Kontozulassung oder -sperrung und haftet nicht für Schäden, die aus Stripe-seitigen Maßnahmen entstehen. Der Lizenzgeber informiert licensio unverzüglich, wenn Stripe sein Konto einschränkt oder sperrt.

§ 5 Nutzerinhalte und verbotene Nutzung

5.1 Inhaltsverantwortung

- (1)** Der Lizenzgeber trägt die alleinige inhaltliche und rechtliche Verantwortung für alle von ihm hochgeladenen Inhalte. licensio prüft Inhalte nicht vorab und macht sich hochgeladene Inhalte nicht zu eigen.
- (2)** Der Lizenzgeber sichert zu und gewährleistet, dass:
 - er Inhaber aller erforderlichen Rechte an den hochgeladenen Inhalten ist oder über eine ausreichende Lizenz verfügt, die auch die Einräumung von Nutzungsrechten an Endlizenznehmer umfasst;
 - die Inhalte keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Urheberrechte, Markenrechte, Patente oder Persönlichkeitsrechte;

- die Inhalte nicht zur Herstellung gefährlicher, illegaler oder genehmigungspflichtiger Gegenstände ohne entsprechende Nachweise geeignet sind.

5.2 Verbotene Inhalte

(1) Folgende Inhalte sind auf der Plattform ausdrücklich untersagt:

- Waffen, Waffenzubehör, Waffenbestandteile oder Gegenstände, die primär zur Herstellung von Waffen verwendet werden können (insbesondere 3D-druckbare Schusswaffen, Magazine, Schalldämpfer);
- Explosionsgefährliche Stoffe, Sprengvorrichtungen oder Bauteile dafür;
- Gegenstände, die primär zur Begehung von Straftaten geeignet sind;
- Inhalte, die kinderpornografisches, jugendgefährdendes oder volksverhetzend-extremistisches Material darstellen oder befördern;
- Urheberrechtlich geschützte Designs oder Markenprodukte ohne nachgewiesene Lizenz des Rechteinhabers;
- Medizinische Implantate oder Produkte, die einer behördlichen Zulassung bedürfen (CE-Kennzeichnung, Medizinproduktezulassung), ohne entsprechende Nachweise.

(2) licensio ist berechtigt, Inhalte, die gegen Abs. 1 verstoßen oder bei denen ein begründeter Verdacht besteht, ohne vorherige Ankündigung zu sperren oder dauerhaft zu entfernen. Der Lizenzgeber wird umgehend informiert.

5.3 Melde- und Abhilfeverfahren (DSA)

(1) licensio stellt gemäß Art. 16 DSA ein Meldeverfahren für rechtswidrige Inhalte bereit. Meldungen können per E-Mail an info@licensio.io eingereicht werden. licensio bearbeitet Meldungen unverzüglich und informiert den Melder sowie den betroffenen Lizenzgeber über das Ergebnis.

(2) Gegen Entscheidungen von licensio zur Sperrung oder Entfernung von Inhalten kann der Lizenzgeber innerhalb von 14 Tagen Beschwerde einlegen (info@licensio.io). licensio entscheidet innerhalb von 10 Arbeitstagen. Die zentrale Kontaktstelle für behördliche Anfragen gemäß Art. 11 DSA ist: info@licensio.io.

5.4 Lizenz des Lizenzgebers an licensio

(1) Mit dem Hochladen von Inhalten räumt der Lizenzgeber licensio eine nicht exklusive, weltweite, unentgeltliche Lizenz ein, die hochgeladenen Inhalte ausschließlich für den Betrieb und die technische Bereitstellung der Plattform zu speichern, zu übertragen und anzuzeigen. Diese Lizenz erlischt mit Entfernung der Inhalte oder Kündigung des Nutzungsvertrags.

(2) licensio ist nicht berechtigt, Nutzerinhalte für eigene kommerzielle Zwecke zu nutzen oder Dritten außerhalb des Plattformbetriebs zu überlassen.

§ 6 Preise, Zahlungsabwicklung und Stripe Connect

6.1 Vergütungsstruktur

- (1) Die Vergütung von licensio durch den Lizenzgeber setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:
 - **Monatliche SaaS-Grundgebühr:** 20,00 € netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, monatlich im Voraus fällig. Der erste Monat nach Registrierung ist kostenfrei.
 - **Plattformgebühr (Revenue Share):** 0,5 % auf jede vom Endlizenznehmer über die Plattform geleistete Zahlung. Der Einbehalt erfolgt automatisch über Stripe Connect vor Auszahlung an den Lizenzgeber. Es gibt keine Setup-Fee.
- (2) Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Lizenzgeber mit Sitz im EU-Ausland gilt das Reverse-Charge-Verfahren.

6.2 Abrechnung der SaaS-Grundgebühr

- (1) Die monatliche SaaS-Grundgebühr ist ab dem zweiten Monat monatlich im Voraus fällig, jeweils am ersten Kalendertag des Abrechnungsmonats. Die Abrechnung erfolgt automatisch über die bei der Registrierung hinterlegte Zahlungsmethode (Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift) via Stripe. Rechnungen werden elektronisch per E-Mail versandt.
- (2) Schlägt eine Zahlung fehl, unternimmt licensio bis zu drei Wiederholungsversuche innerhalb von 14 Tagen. Bei anhaltendem Zahlungsausfall ist licensio berechtigt, den Plattformzugang nach weiteren 14 Tagen zu sperren. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen i. H. v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz an (§ 288 Abs. 2 BGB). Ab dem 60. Verzugstag steht licensio ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

6.3 Zahlungsabwicklung via Stripe Connect

- (1) Zahlungen von Endlizenznehmern für Lizenzen des Lizenzgebers werden über die in die Plattform eingebettete Stripe-Connect-Infrastruktur verarbeitet. Der Zahlungsfluss:
 - Der Endlizenznehmer leistet die Zahlung über das Lizenzportal.
 - Stripe verarbeitet die Zahlung und zieht automatisch die Plattformgebühr von licensio (0,5 %) sowie etwaige Stripe-Transaktionsgebühren ab.
 - Der verbleibende Betrag wird direkt auf das Konto des Lizenzgebers ausgezahlt gemäß dem mit Stripe vereinbarten Auszahlungsturnus.
- (2) Die Preisgestaltung für Endlizenznehmer (Höhe der Lizenzgebühren, Laufzeiten, eventuelle Setup-Fees) liegt ausschließlich beim Lizenzgeber. licensio macht keine Vorgaben, sofern die Preise nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
- (3) Zahlungsausfälle oder Rückbuchungen seitens der Endlizenznehmer gehen ausschließlich zu Lasten des Lizenzgebers. Stripe-Connect-seitige Rückbuchungsgebühren (Chargebacks) werden automatisch vom auszahlenden Betrag des Lizenzgebers abgezogen. licensio übernimmt keine Garantie für Zahlungen und keine Haftung für Stripe-seitige Fehler oder Ausfälle.

6.4 Preisanpassungen und Rückvergütungen

- (1) licensio ist berechtigt, die SaaS-Grundgebühr und die Plattformgebühr mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen per E-Mail anzupassen. Bei einer Erhöhung hat der Lizenzgeber ein Sonderkündigungsrecht, das innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ankündigung ausgeübt werden muss und mit Inkrafttreten der neuen Preise wirksam wird.
- (2) SaaS-Grundgebühren werden grundsätzlich nicht erstattet. Bei berechtigter außerordentlicher Kündigung durch den Lizenzgeber aufgrund einer wesentlichen Pflichtverletzung von licensio werden anteilig gezahlte Grundgebühren für den nicht genutzten Zeitraum erstattet.

§ 7 Geistiges Eigentum

- (1) Alle vom Lizenzgeber hochgeladenen Nutzerinhalte verbleiben im geistigen Eigentum des Lizenzgebers oder des jeweiligen Rechteinhabers. licensio erwirbt durch den Plattformbetrieb kein Eigentum an diesen Inhalten.
- (2) Der Lizenzgeber ist berechtigt, seine Nutzerinhalte jederzeit zu exportieren (Datenportabilität). licensio stellt auf Anfrage innerhalb von 10 Arbeitstagen alle Daten des Lizenzgebers in einem gängigen maschinenlesbaren Format bereit.
- (3) Die Plattform selbst – einschließlich aller Software, Designs, Algorithmen, Benutzeroberflächen, Datenbanken, Marken und Logos – ist ausschließliches geistiges Eigentum von Malte Alastair Müller (licensio.io). Der Nutzungsvertrag räumt dem Lizenzgeber kein Recht an der Plattformsoftware oder deren Quellcode ein.
- (4) licensio räumt dem Lizenzgeber für die Dauer des Nutzungsvertrags ein nicht exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Plattform im Umfang des gewählten Leistungspakets ein.
- (5) Aggregierte, vollständig anonymisierte Nutzungsdaten kann licensio zur Verbesserung der Plattform und für interne Auswertungen nutzen.
- (6) Erlangt licensio Kenntnis von einer Urheberrechtsverletzung durch hochgeladene Inhalte, ist licensio berechtigt und im Rahmen des DSA verpflichtet, diese Inhalte unverzüglich zu sperren oder zu entfernen. Der Lizenzgeber wird umgehend informiert und ist verpflichtet, licensio bei der Abwehr unbegründeter Ansprüche aktiv zu unterstützen sowie licensio von begründeten Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 8 Datenschutz

- (1) licensio verarbeitet personenbezogene Daten des Lizenzgebers ausschließlich zur Erfüllung des Nutzungsvertrags und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen am sicheren Plattformbetrieb).
- (2) Die vollständige Datenschutzerklärung ist unter licensio.io/datenschutz abrufbar und Bestandteil dieser ANB.

- (3) Soweit licensio im technischen Zuge des Plattformbetriebs personenbezogene Daten von Endlizenznehmern des Lizenzgebers verarbeitet, handelt licensio als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Lizenzgebers gemäß Art. 28 DSGVO. Der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) ist unter licensio.io/dpa abrufbar und Bestandteil des Nutzungsvertrags.
- (4) Alle Daten werden auf Servern in Deutschland gespeichert (Hetzner Rechenzentrum, Nürnberg). Ein Transfer personenbezogener Daten in Drittländer außerhalb der EU/des EWR erfolgt nur im Rahmen der Nutzung von Stripe, für die geeignete Schutzmaßnahmen (EU-Standardvertragsklauseln) bestehen.
- (5) Vertragsdaten werden für die Dauer der steuerlichen Aufbewahrungspflicht (10 Jahre gemäß § 147 AO) gespeichert. Download-Protokolle werden für 3 Jahre nach Vertragsende gespeichert.
- (6) Dem Lizenzgeber stehen die DSGVO-Betroffenenrechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung (vorbehaltlich Aufbewahrungspflichten), Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Anfragen sind an info@licensio.io zu richten.

§ 9 Vertraulichkeit

- (1) Beide Parteien behandeln alle im Rahmen des Nutzungsvertrags erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und schützen diese mit der gleichen Sorgfalt, die sie zum Schutz eigener vertraulicher Informationen aufwenden.
- (2) Als vertraulich gelten insbesondere: Geschäftsinformationen (Kundenlisten, Preisstrukturen, Konditionen), technische Informationen (Quellcode, Algorithmen, API-Dokumentation) sowie Nutzerinhalte des Lizenzgebers.
- (3) Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die: (a) ohne Vertragsverstoß öffentlich bekannt sind oder werden; (b) dem Empfänger bereits nachweislich bekannt waren; (c) unabhängig entwickelt wurden; (d) durch Behörden oder Gerichte rechtmäßig angefordert wurden.
- (4) licensio ist nicht berechtigt, Nutzerinhalte des Lizenzgebers außerhalb des Plattformbetriebs zu nutzen oder Dritten zu überlassen.
- (5) Die Vertraulichkeitspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über das Vertragsende hinaus.

§ 10 Haftungsfreistellung

- (1) Der Lizenzgeber stellt licensio und Malte Alastair Müller von allen Ansprüchen, Schadensersatzforderungen, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Rechtsanwaltskosten) frei, die Dritten gegenüber licensio entstehen aufgrund:
 - eines Verstoßes des Lizenzgebers gegen diese ANB oder geltendes Recht;
 - einer Rechtsverletzung durch vom Lizenzgeber hochgeladene Inhalte (insbesondere Urheberrechtsverletzungen);

- von Ansprüchen von Endlizenznehmern gegenüber licensio, die auf Handlungen oder Unterlassungen des Lizenzgebers zurückzuführen sind;
 - von Produkthaftungsansprüchen im Zusammenhang mit von Endlizenznehmern auf Basis der Druckdateien hergestellten Produkten;
 - von Verstößen des Lizenzgebers gegen steuerrechtliche, datenschutzrechtliche oder sonstige gesetzliche Pflichten gegenüber seinen Endlizenznehmern.
- (2) Die Freistellungspflicht setzt voraus, dass licensio den Lizenzgeber unverzüglich über den geltend gemachten Anspruch informiert und dem Lizenzgeber die Möglichkeit zur Abwehr einräumt.

§ 11 Haftungsbeschränkung

- (1) licensio haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von licensio beruhen.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet licensio nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenzgeber regelmäßig vertrauen darf (insbesondere: Bereitstellung einer funktionsfähigen Plattform, ordnungsgemäße Zahlungsabwicklung, Datensicherheit). In diesen Fällen ist die Haftung begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal auf die Summe der in den letzten 12 Monaten vor dem schädigenden Ereignis tatsächlich gezahlten SaaS-Grundgebühren.
- (3) licensio haftet nicht für: indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn (soweit nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhend); Ausfälle von Drittanbieter-Diensten (Stripe, Hetzner, Vercel, Resend); Zahlungsausfälle oder Rückbuchungen seitens der Endlizenznehmer; Schäden durch fehlerhafte Konfiguration durch den Lizenzgeber.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 12 Laufzeit, Kündigung und Leistungsänderungen

12.1 Laufzeit und ordentliche Kündigung

- (1) Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist monatlich kündbar.
- (2) Die ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des jeweiligen Abrechnungsmonats in Textform (E-Mail an info@licensio.io) möglich. licensio bestätigt den Eingang der Kündigung innerhalb von 3 Arbeitstagen.
- (3) Nach Wirksamwerden der Kündigung erhält der Lizenzgeber einen Exportzeitraum von 30 Tagen mit lesendem Zugang zur Plattform, um seine Daten herunterzuladen. Aktive Lizenzportale werden am letzten Tag des laufenden Abrechnungsmonats deaktiviert. Nach

Ablauf des Exportzeitraums werden alle Daten des Lizenzgebers unwiderruflich gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. licensio informiert den Lizenzgeber 14 Tage vor der Löschung per E-Mail.

12.2 Außerordentliche Kündigung

- (1) Beide Parteien können den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos kündigen.
- (2) Ein wichtiger Grund für licensio liegt insbesondere vor, wenn: der Lizenzgeber mit der SaaS-Grundgebühr mehr als 60 Tage in Verzug ist; er gegen § 5 (verbotene Inhalte) verstößt; er diese ANB wiederholt oder schwerwiegend verletzt; über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird; das Stripe-Connect-Konto dauerhaft deaktiviert wurde und eine Wiederherstellung innerhalb von 14 Tagen nicht möglich ist.
- (3) Bei wesentlichen Vertragsverletzungen setzt licensio dem Lizenzgeber vor Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung eine Abhilfefrist von mindestens 7 Tagen, es sei denn, eine Fristsetzung ist aufgrund der Art der Verletzung entbehrlich.

12.3 Leistungsänderungen

- (1) licensio ist berechtigt, die Plattform jederzeit weiterzuentwickeln. Die Einführung neuer Funktionen berechtigt den Lizenzgeber nicht zur Kündigung.
- (2) Die Einstellung oder wesentliche Verschlechterung bestehender Kernfunktionen wird dem Lizenzgeber mindestens 6 Wochen im Voraus angekündigt. Bei einer wesentlichen Leistungsreduzierung steht dem Lizenzgeber ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb von 14 Tagen nach der Ankündigung ausgeübt werden muss.

§ 13 Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

- (1) licensio ist berechtigt, diese ANB zu ändern. Änderungen werden dem Lizenzgeber mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungsmitteilung enthält einen Vergleich der geänderten Regelungen sowie einen Hinweis auf das Widerspruchsrecht.
- (2) Widerspricht der Lizenzgeber den geänderten ANB nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich (E-Mail an info@licensio.io genügt), gelten die neuen ANB als angenommen. Die weitere Nutzung der Plattform nach Ablauf dieser Frist gilt als konkludente Zustimmung. Bei Widerspruch steht beiden Parteien ein Sonderkündigungsrecht zu.
- (3) Änderungen, die den Lizenzgeber ausschließlich besser stellen oder rein redaktioneller Natur sind, können ohne Widerspruchsrecht mit sofortiger Wirkung vorgenommen werden.
- (4) Änderungen aus zwingenden gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen können mit sofortiger Wirkung vorgenommen werden; licensio informiert den Lizenzgeber hierrüber unverzüglich.

§ 14 Drittanbieter und technische Infrastruktur

- (1) Die Plattform nutzt folgende Drittanbieter-Dienste: **Stripe** (Zahlungsabwicklung), **Hetzner** (Serverinfrastruktur, Nürnberg, Deutschland), **Vercel** (Deployment und CDN), **Resend** (transaktionale E-Mails). Diese Dienste unterliegen ihren jeweiligen Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien.
- (2) licensio haftet nicht für Ausfälle, Fehler oder Datenschutzverstöße dieser Drittanbieter, soweit licensio diese nicht durch fahrlässige Auswahl oder fehlerhafte Anweisung schuldhaft verursacht hat.
- (3) Je nach Leistungspaket erhalten Lizenzgeber Zugang zur licensio-API. API-Schlüssel sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Rate Limits und technische API-Spezifikationen werden unter docs.licensio.io veröffentlicht.

§ 15 Datensicherheit

- (1) licensio ergreift dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zum Schutz der Plattform und der gespeicherten Daten, insbesondere: verschlüsselte Datenübertragung (TLS/HTTPS), Zugangs- und Berechtigungskontrolle, regelmäßige Datensicherungen sowie Monitoring.
- (2) Im Falle eines Sicherheitsvorfalls informiert licensio den Lizenzgeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden. Der Lizenzgeber ist für eigene Meldepflichten gegenüber Datenschutzbehörden (Art. 33 DSGVO) selbst verantwortlich.
- (3) Der Lizenzgeber ist verpflichtet, eigene angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen (starke Passwörter, Nutzung der Zwei-Faktor-Authentifizierung sofern angeboten, keine Weitergabe von Zugangsdaten). licensio haftet nicht für Schäden, die durch unzureichende Sicherheitsmaßnahmen auf Seiten des Lizenzgebers verursacht werden.

§ 16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Kollisionsnormen des deutschen Internationalen Privatrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag ist Berlin. licensio ist jedoch berechtigt, den Lizenzgeber auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
- (3) licensio ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG). Diese ANB richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser ANB unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Lücken werden durch ergänzende Vertragsauslegung nach dem mutmaßlichen Parteiwillen gefüllt.
- (2) Schriftform:** Soweit diese ANB Schriftform verlangen, genügt Textform per E-Mail, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Abtretung:** Der Lizenzgeber darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von licensio abtreten. licensio ist berechtigt, Rechte und Pflichten im Rahmen einer Unternehmensübertragung oder -umstrukturierung auf Dritte zu übertragen; der Lizenzgeber wird mindestens 30 Tage im Voraus informiert.
- (4) Vollständigkeit:** Diese ANB, die Datenschutzerklärung (licensio.io/datenschutz) und der Auftragsverarbeitungsvertrag (licensio.io/dpa) stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien über die Plattformnutzung dar und ersetzen alle vorherigen Absprachen.
- (5) Rangfolge:** Bei Widersprüchen gilt: (1) Individueller Enterprise-Vertrag (sofern vorhanden), (2) Diese ANB, (3) Paketbeschreibung unter licensio.io/pricing.
- (6) Exportkontrolle:** Der Lizenzgeber hält alle anwendbaren Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften der EU und Deutschlands ein und versichert, weder selbst noch seine Endlizenznehmer auf Sanktionslisten gelistet zu haben.
- (7) Verjährung:** Für Ansprüche des Lizenzgebers gegen licensio gilt die gesetzliche Regelverjährung (§§ 195, 199 BGB: 3 Jahre ab Kenntnis), ausgenommen Ansprüche wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Personenschäden und arglistig verschwiegener Mängel.